

OFT GESTELLTE FRAGEN ZUM STUDIUM IM AUSLAND

Ich möchte an einem ERASMUS-Programm teilnehmen, was soll ich tun?

Informationen für Studierende der Rechtswissenschaften: <http://erasmlaw.univie.ac.at> (Outgoings)
Allgemeine Informationen: <http://erasmus.univie.ac.at>
Bitte beachten Sie die **Bewerbungsfrist** !

Ich werde an einem ERASMUS-Programm teilnehmen, was wird mir da angerechnet?

Das Learning Agreement müssen Sie gemeinsam mit dem/der jeweiligen ERASMUS-Koordinator/in festlegen, und auch bei Problemen /Änderungen etc ist das Ihr Ansprechpartner. Wenn Sie die Lehrveranstaltungen wie im Learning Agreement vereinbart absolvieren, werden diese auch so wie vereinbart angerechnet.

Ich habe an einem ERASMUS-Programm teilgenommen und möchte mir jetzt die dort absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen anrechnen lassen:

Bitte gehen Sie mit einem ERASMUS-Anerkennungsformular (gibt es im Dekanat) und Ihren Zeugnissen usw. zu Ihrem / Ihrer ERASMUS-Koordinator/in in die dafür vorgesehenen Sprechstunden! Erst wenn die/der Koordinator/in das Formular unterschrieben hat, dieses bitte im **Dekanat** mit Kopien Ihrer Leistungsnachweise und dem Umrechnungsschlüssel der Noten Ihrer Gastuniversität abgeben.

Ich möchte an einer ausländischen Universität studieren (nicht im Rahmen von ERASMUS), was soll ich tun?

Sie müssen sich den Studienaufenthalt selbst organisieren*. Wenn Sie sich vorher informieren möchten, ob und welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Wien anerkannt werden können, **kontaktieren Sie Mag. Haas** per mail verena.haas@univie.ac.at , telefonisch zu den Sprechstundenzeiten unter 01 4277 34023 oder kommen Sie in die Sprechstunde. Bitte mitnehmen bzw. mitschicken: offizielle Inhaltsangabe; Stundenausmaß / Credits usw. der geplanten Lehrveranstaltungen.

Eine Anerkennung im Bereich der Wahlfächer ist leichter möglich. Die Anerkennung von Diplom- bzw. Modulprüfungen ist eher nicht möglich, keinesfalls von Prüfungen aus dem Bereich des österreichischen Rechts.

Ich habe an einer ausländischen Universität (nicht im Rahmen von ERASMUS) Lehrveranstaltungen/Prüfungen absolviert, was soll ich tun?

Bei Lehrveranstaltungen / Prüfungen im juristischem Bereich wird eine Anerkennung jedenfalls als Wahlfach wahrscheinlich möglich sein, uU auch eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen / Prüfungen im wirtschaftlichen Bereich (siehe FAQ Wahlfächer). Siehe auch FAQ Fremdsprachenkompetenz. **Bitte kommen Sie** mit Ihren Zeugnissen und einem Formular „Anerkennung“ in die Sprechstunde von Mag.Haas oder geben Sie das ausgefüllte Formular mit dem Beiblatt „Ausland ALLGEMEIN“ gleich **im Dekanat** ab.

* Informationen bekommen Sie zB hier:

Österreichischer Akademischer Austauschdienst
Alser Straße 4/1/3/8, A-1090 Wien
Tel.: +43 1 / 4277-28101
<http://www.oead.at/>

DLE Forschungsservice und internationale Beziehungen
<http://international.univie.ac.at/de/portal/>

Austrian-American Educational Commission
(Fulbright Kommission)
quartier21/MQ
Museumsplatz 1
A-1070 Wien
Tel: +43-1-236 7878 0
http://www.fulbright.at/austrians/austrians_intro.php